



BVV • Kurfürstendamm 111 - 113 • 10711 Berlin

An unsere Mitglieds- und
Trägerunternehmen, außerordentliche
Mitgliedschaften und Teilmitgliedschaften

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-591
Telefax: 030 / 896 01-491
www.bvv.de

Im Dezember 2023

Änderungen für das Jahr 2024

Rundschreiben VIII/2023

Firmen-Nr. ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Jahr gelten wieder neue Bezugs- und Rechnungsgrößen, die für Sie und die BVV-Versorgung relevant sind. Wie gewohnt haben wir diese für Sie zusammengefasst.

1. Neue Rechengrößen in der Sozialversicherung 2024

Die Rechengrößen der Sozialversicherung stellen sich wie folgt dar:

| Beitragsbemessungsgrenze (West) | | 2024 | 2023 |
|------------------------------------|-----------|------------|-------------|
| Gesetzliche Rentenversicherung | jährlich | 90.600 EUR | 87.600 EUR |
| | monatlich | 7.550 EUR | 7.300 EUR |
| Gesetzliche Krankenversicherung | jährlich | 62.100 EUR | 59.850 EUR |
| | monatlich | 5.175 EUR | 4.987,50EUR |

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) – BBG – ist eine wichtige Bezugsgröße für die betriebliche Altersversorgung. Im Folgenden erläutern wir Ihnen, wie sich die Veränderung auf die BVV-Versorgung auswirkt.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 1570 B
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 19126 B
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 113087 B
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Vorsitzender der Aufsichtsräte:
Heinz Laber
Vorstände: Dr. Helmut Aden,
Frank Egermann,
Marco Herrmann

Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit in der BVV-Versorgung

Beiträge an die Pensionskasse (BVV Versicherungsverein)

| Höchstbeträge | | 2024 | 2023 |
|--|-----------|-----------|-----------|
| Steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG (8 % der BBG) | jährlich | 7.248 EUR | 7.008 EUR |
| | monatlich | 604 EUR | 584 EUR |
| Sozialversicherungsfrei (4 % der BBG) | jährlich | 3.624 EUR | 3.504 EUR |
| | monatlich | 302 EUR | 292 EUR |

Damit steigt der Rahmen, in dem Sie Beiträge steuerfrei an die Pensionskasse zahlen können.

Bitte beachten Sie, dass wir den Beitrag und die Versteuerung des Beitrages nicht automatisch anpassen. Teilen Sie uns Veränderungen entweder elektronisch mit Ihrer monatlichen Datenmeldung oder mit unserem BVV-Abrechnungsfomular mit.

Zuwendungen an die Unterstützungskasse (BVV Versorgungskasse)

| Höchstbeträge | | 2024 | 2023 |
|--|-----------|------------|------------|
| Arbeitgeberanteil | | | |
| Steuerfrei + Sozialversicherungsfrei | jährlich | unbegrenzt | unbegrenzt |
| | monatlich | | |
| Arbeitnehmeranteil | | | |
| Steuerfrei | jährlich | unbegrenzt | unbegrenzt |
| | monatlich | | |
| Sozialversicherungsfrei (4 % der BBG) | jährlich | 3.624 EUR | 3.504 EUR |
| | monatlich | 302 EUR | 292 EUR |

2. Bezugsgrößen des BVV für 2024

Neben den gesetzlichen Bezugsgrößen enthalten auch unsere Satzungen und Ihre Mitgliedschaftsverträge Werte, die bei der betrieblichen Altersversorgung zu berücksichtigen sind.

Anmeldepflichtgrenze

Die Anmeldepflichtgrenze verändert sich im Vergleich zum Vorjahr für 2024 nicht.

| | 2024 | 2023 |
|--|----------------|----------------|
| Anmeldepflichtgrenze (jährlich) | | |
| Sie regelt bis zu welchem Jahreseinkommen Mitarbeitende zur BVV-Versorgung angemeldet werden müssen. | 150.251,10 EUR | 150.251,10 EUR |

Zuwendungsbemessungsgrenze

Sofern Sie vertraglich die BBG hierfür vereinbart haben, sind 2024 Gehaltsbestandteile bis maximal 7.550 Euro monatlich bei der Beitragsermittlung zu berücksichtigen.

Die satzungsgemäße Zuwendungsbemessungsgrenze bleibt unverändert.

| | 2024 | 2023 |
|--|--------------|--------------|
| Zuwendungsbemessungsgrenze (monatlich) | | |
| Sie ist die Obergrenze des Mitarbeiter Einkommens, das bei der Ermittlung des BVV-Beitrages berücksichtigt wird. Sofern Sie vertraglich eine andere Grenze vereinbart haben, gilt diese Vereinbarung weiter. | 5.257,00 EUR | 5.257,00 EUR |

Höchstbeitrag der Tarifgemeinschaft A

Auch hier ergeben sich für 2024 keine Änderungen.

| | | 2024 | 2023 |
|--|----------------|-------------------------|-------------------------|
| Höchstbeitrag der Tarifgemeinschaft A (monatlich) | | | |
| Die Differenz, die über dem Höchstbeitrag des Jahres 2009 (316,75 Euro, im Beitragsklassensystem 312,40 Euro) liegt, muss in einen Vertrag der Tarifgemeinschaft N fließen (Erhöhungsvertrag zur Tarifgemeinschaft A). | prozentual | 341,71 EUR | 341,71 EUR |
| | Klassenbeitrag | Klasse 46 336,94 EUR | Klasse 46 336,94 EUR |

3. Informationen auch online verfügbar

Unter www.bvv.de/aktuelles finden Sie weitere Informationen hierzu.

Wenn Sie Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese gern telefonisch unter 030 / 896 01-591 oder per E-Mail an firmen@bvv.de.

Wir danken Ihnen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Ihnen besinnliche und erholsame Weihnachtstage. Kommen Sie gut und vor allem gesund ins neue Jahr.

Freundliche Grüße
Ihr BVV



ppa. Buchwald



i. A. Höfer